Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/925

Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (s/vsh)

Für Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihren Schulleitungsteams ist die Frage nach aufeinanderfolgenden Verträgen manchmal existentiell.

Laut Schulgesetz, § 33, Absätze 2 und 6 tragen die Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter und den Koordinatorinnen und Koordinatoren die Verantwortung für die Erfüllung des **Bildungs**- und Erziehungsauftrages der Schule und die **Organisation** und Verwaltung der Schule.

Diese Gründe führen die Schulleitungen natürlich dazu, Ausfälle in der Unterrichtserteilung zu vermeiden. Ist endlich eine Person gefunden und darf mit einem Vertrag versehen werden, wird deren Arbeit begleitet und beobachtet. Falls der optimale Fall eingetreten ist, dass diese Person erfolgreich arbeitet, ihr Studium abgeschlossen hat und nur auf einen Platz im Vorbereitungsdienst wartet, dann wird jede Schulleitung sofort prüfen, ob der Vorbereitungsdienst an ihrer Schule durchgeführt werden kann. Wenn ja, würde sie jedes Vertragsangebot nutzen, um die Person zu behalten. Nur mit kontinuierlicher Arbeit kann eine Lehrkraft notwendige Beziehungen zur Lerngruppe herstellen und den Lernstoff aufbauend vermitteln.

Zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 20/403)

Der *slvsh* unterstützt den Antrag, die Anzahl der Kettenverträge zu begrenzen. Auch die vom IQSH durchzuführende Qualifizierung zur vollwertigen Lehrkraft findet unsere Zustimmung, wenn wir eine einvernehmliche Definition des Begriffes "vollwertig" finden.

Zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/493)

Eine Begründung der Notwendigkeit, Verträge zu befristen, ist u. E. nicht erforderlich. Man könnte zeitlich befristete Lücken in der Unterrichtsversorgung kurzfristig auch mit einem unbefristeten Vertrag schließen z.B. als Springer. Der Antragsteller hat aber übersehen, dass Kettenverträge ebenso wichtig sind, um eine dauerhafte Lücke in der Unterrichtsversorgung zu schließen, da offene Planstellen nicht anders besetzt werden dürfen.

Den Wunsch, die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge so gering wie möglich zu halten, unterstützt der *slvsh*, dieser Wunsch stellt aber keine Alternative zum Antrag der FDP dar. Die im zweiten Absatz aufgeführten Bitten sollten nach Meinung des *slvsh* als Forderungen verstanden werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/551)

Dem Antrag, voll ausgebildete Lehrkräfte sind sofort unbefristet zu übernehmen und entsprechende Stellen sind dafür im Haushalt einzurichten, stimmt der *slvsh* zu. Vielleicht hilft die Erinnerung, dass es in einigen Schulaufsichtsbezirken wie SL-FL sogenannte Springer gab, die nach ihrem Einsatz anschließend einen unbefristeten Vertrag erhielten.

lm	Au ⁻	ttr	ag

Olaf Peters

Stelly. Vors.